

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	27.10.2009

### **Bildung von Ausschüssen und Festlegung der jeweiligen Zahl der Ausschusssitze**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. „Der Rat der Stadt bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (Pflichtausschuss)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss)
- Jugendhilfeausschuss (sondergesetzlicher Ausschuss, § 71 SGB VIII i.V. m. § 4 AG KJHG)
- Wahlausschuss (sondergesetzlicher Ausschuss, § 2 (1) KWahlG)
- Wahlprüfungsausschuss (sondergesetzlicher Ausschuss, § 40 KWahlG)

...

2. Die Zahl der Ausschusssitze in diesen Ausschüssen beträgt: ...“

#### **Sachverhalt:**

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 14.10. und 03.11.2004 folgende Ausschüsse gebildet und die Zahl der Ausschusssitze wie folgt festgelegt:

Haupt- und Finanzausschuss	17 Sitze
Rechnungsprüfungsausschuss	11 Sitze
Wahlprüfungsausschuss	11 Sitze
Jugendhilfeausschuss	15 Sitze
Wahlausschuss	10 Sitze
Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt, Landschaftsschutz und Grünplanung	17 Sitze
Schul- und Sportausschuss	17 Sitze
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	15 Sitze

Kulturausschuss	15 Sitze
Sozialausschuss	15 Sitze
Bau-, Vergabe- und Feuerschutzausschuss	15 Sitze

Im Laufe der Legislaturperiode 2004-2009 installierte der Rat zwei weitere Arbeitskreise:

Arbeitskreis für Strategie, Verwaltungsstruktur und Organisation	10 Mitglieder
Arbeitskreis für Personal- und Organisationsentwicklung	10 Mitglieder

## 1. Bildung von Ausschüssen

### 1.1 Pflichtausschüsse

Nach § 57 (2) GO NW müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Die Aufgaben des Finanzausschusses können dem Hauptausschuss – wie in Haan üblich – übertragen werden.

### 1.2 Sondergesetzliche Ausschüsse

Zur Bildung des **Jugendhilfeausschusses** ist die Stadt Haan als örtliche Trägerin der Jugendhilfe nach § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII i.V.m. § 4 AG KJHG verpflichtet.

Die Bildung des **Wahlprüfungsausschusses** beruht auf § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG). Der Wahlprüfungsausschuss ist unverzüglich, also in der 1. Sitzung des neugewählten Rates, zu bilden.

Die Bildung des **Wahlausschusses** beruht auf § 2 (1) KWahlG.

### 1.3 Freiwillige Ausschüsse

Gemäß § 57 (1) GO NW kann der Rat Ausschüsse bilden. Hinsichtlich der Bildung dieser „freiwilligen“ Ausschüsse, ist der Rat in der zeitlichen Abfolge nicht in einem engen Zeitrahmen eingebunden. Die zu bildenden Ausschüsse regelt § 4 der Hauptsatzung der Stadt Haan.

Entscheidungen, die durch die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates einem noch nicht gebildeten Ausschuss übertragen sind, trifft ggfls. der Rat. Bei der Ausschussbildung und der Besetzung der Vorsitze zu unterschiedlichen Zeiten ist jedoch § 58 (5) und (6) GO NW zu beachten.

Im Rahmen seiner Organisationshoheit beabsichtigt der Bürgermeister, dem Amt für Jugend und Soziales zukünftig die Abteilung Schule und Sport zuzuordnen. Außerdem ist beabsichtigt, die Kulturabteilung zukünftig dem Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften zuzuordnen. Daher bietet sich eine

Zusammenlegung des Sozialausschusses mit dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Kulturausschuss mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften an.

Weil sich in der Vergangenheit Überschneidungen bei den Aufgabenbereichen herausgestellt haben, sollte eine Zusammenlegung der Arbeitskreise für Strategie, Verwaltungsstruktur und Organisation sowie des Arbeitskreises für Personal- und Organisationsentwicklung unter Neufestlegung der Ausschusssitze erfolgen.

## **2. Festlegung der Zahl der Ausschusssitze**

Nach § 58 (1) Satz 1 GO NW regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse. Der Rat entscheidet über die Anzahl der Ausschusssitze mit einfacher Mehrheit.

### Ausnahme:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Haan legt die Anzahl der Ausschusssitze für den **Jugendhilfeausschuss** auf 15 fest.

### Finanz. Auswirkung:

Sitzungsgeld in Höhe von 17,30 € pro Ratsmitglied und 22,40 € pro sachkundigem Bürger je Sitzung

### Anlagen:

Beispielrechnungen Verteilung Ausschusssitze gem. Wahlergebnis